

Ortsgemeinde  
**Stipshausen**



Verbandsgemeinde  
**Herrstein-Rhaunen**

Landkreis  
**Birkenfeld**

**2. Nachtrags-  
haushaltssatzung**

**Haushaltsjahr 2024**

## Inhaltsverzeichnis

|  | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Beschlussfassung eingereicht Vorschläge  | 3            |
| Beschlussfassung 2. Nachtragshaushaltssatzung                                    | 5            |
| 2. Nachtragshaushaltssatzung   | 6            |
| Stellenplan  | 7            |
| Bekanntmachung Auslegung vor Beschluss   | 8            |
| Schreiben Kreisverwaltung Birkenfeld (Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde) | 9            |

# Ortsgemeinde Stipshausen

## Sitzung vom 23. April 2024

Öffentliche Sitzung:

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Verhandlungsniederschrift und Beschluss   |
| 3   | Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 |

### Sachverhalt:

Nach der am 01. Juli 2016 in Kraft getretenen Neufassung des § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind hierbei öffentlich bekannt gemacht worden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Nachtragssatzung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen eingereicht werden können.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt „Unsere Heimat“ Nr. 13/2024 am 28. März 2024. Vorschläge zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltssatzung konnten folglich innerhalb der Frist von Freitag, dem 29. März 2024 bis einschließlich Donnerstag, dem 11. April 2024 durch die Einwohnerinnen und Einwohner von Stipshausen eingereicht werden.

Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung in Anspruch genommen. Die Einreichung erfolgte mit Datum vom 07. April 2024 schriftlich (per E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, siehe Anlage.

### Beratung:

Da der eingereichte Vorschlag keinen Bezug zur vorgesehenen Erweiterung des Personalbestandes in Zusammenhang sieht, sollte, so der Tenor in der Sitzung, der Vorschlag bis zur nächsten regulären Haushaltsberatung zurückgestellt werden.

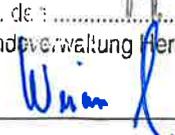
### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Vorschlag in der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 keine Berücksichtigung findet, sondern erst in die Haushaltssatzung bzw. in den Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 mit aufgenommen wird.

1. d

|                     | dafür | dagegen | Enthaltung |
|---------------------|-------|---------|------------|
| Abstimmungsergebnis | 11    | -       | -          |

1. Für die Richtigkeit des Auszuges.
2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich ... 1:2

55756 Herrstein, den 11.06.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen  
Im Auftrag: 

Gesendet: Sonntag, 7. April 2024 19:41

An: Roth Franziska <f.roth@vg-hr.de>

Betreff: Antrag zum Entwurf der 2. Nachtratshaushaltssatzung / Gemeinde Stipshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich einen formellen Antrag zum Entwurf der 2. Nachtratshaushaltssatzung für das Jahr 2024 zur Förderung des Gemeindespielplatzes an der Sängerbuche in Stipshausen ein.

Der Spielplatz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeindeinfrastruktur, der dazu beiträgt, das soziale Gefüge zu stärken und die Lebensqualität für Familien und Kinder zu verbessern.

Projektbeschreibung:

Die geplante Erweiterung umfasst die Installation neuer Spielgeräte und die Schaffung zusätzlicher Spielbereiche. Dadurch wird der Spielplatz attraktiver und vielfältiger gestaltet, was zu einer verbesserten Nutzung durch die Gemeindemitglieder führen wird.

Einige der aktuellen Spielgeräte sind nicht altersgerecht. Sie sind teils nur etwas für die ganz kleinen und die viel Größeren geeignet.

Ein paar Beispiele:

Die große Rutsche ist für die ab 3 bis ca. 5/6 jährigen nicht begehbar, weil es nur eine Möglichkeit von Stangen gibt, die nur schwer für dieses Alter zu beklettern sind.

Es gibt keine Klettermöglichkeiten für die ca 2 – 6 jährigen zur motorische Entwicklung der Kinder und eine kindgerechte Nestschaukel ist ebenfalls nicht vorhanden.

Nutzen für die Gemeinde:

Die Erweiterung des Gemeindespielplatzes wird zahlreiche Vorteile für unsere Gemeinde bringen, darunter:

- \* Erhöhung der Attraktivität für Familien.
- \* Förderung der körperlichen Aktivität und Gesundheit von Kindern.
- \* Stärkung des Gemeinschaftsgefühls durch einen gemeinsamen Treffpunkt für Familien.
- \* Schaffung eines sicheren und unterhaltsamen Freizeitangebots für Kinder jeden Alters.

Schlussfolgerung:

Die Erweiterung des Gemeindespielplatzes ist ein wichtiges Vorhaben, das die Lebensqualität unserer Gemeinde verbessern wird.

Daher bitte ich höflich um die Gewährung von Fördergeldern, um die Umsetzung dieses Projekts zu unterstützen.

# Ortsgemeinde Stipshausen

## Sitzung vom 23. April 2024

Öffentliche Sitzung:

| TOP | Verhandlungsniederschrift und Beschluss  |
|-----|--|
| 4   | Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 |

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Stipshausen beabsichtigt, einen zweiten Gemeindearbeiter einzustellen.

Weiterhin hat sich der Personalschlüssel im Bereich des Kindergartens geändert. Es ist daher ein neuer Stellenplan zu beschließen und eine 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 zu erlassen.

### Beratung:

Da hierzu die Vorberatungen bereits stattgefunden haben, hat sich eine erneute Diskussion erledigt.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte doppische 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem beigefügten Stellenplan.

1.2

| Abstimmungsergebnis | dafür | dagegen | Enthaltung |
|---------------------|-------|---------|------------|
|                     | 11    | -       | -          |

W. K. [Signature]

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Stipshausen

für das Haushaltsjahr 2024 vom 29.05.2025

Der Ortsgemeinderat Stipshausen hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 23.04.2024 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### §§ 1 - 6

Die §§ 1 - 6 bleiben unverändert.

### § 7

Es wird ein Nachtragsstellenplan festgesetzt.

Stipshausen, den 29.05.2025



(Frank Marx)  
Ortsbürgermeister



# Stellenplan

## 1. Nachtragsplan 2023/2024

87 Stipshausen

Muster 12  
(zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)

| Teilhaushalt<br>Beamte/Beschäftigte                        | Bes.-<br>Gruppe<br>Entgelt-<br>gruppe | Einstiegs-<br>amt | Zahl der Stellen                   |                       |               | Stellenvermerke und Erläuterungen |
|--|---------------------------------------|-------------------|------------------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------------------|
|  |                                       |                   | Soll<br>Haushalts-<br>jahr<br>2024 | Haushaltsvorjahr 2023 |               |                                   |
|  |                                       |                   |                                    |                       | Soll          | Ist 30.06                         |
| 1  | 2                                     | 3                 | 5                                  | 6                     | 7             | 8                                 |
| <b>A. Verwaltung</b>                                       |                                       |                   |                                    |                       |               |                                   |
| <b>Teilhaushalt: (1 ) Gemeindeaufgaben</b>                 |                                       |                   |                                    |                       |               |                                   |
| <b>Tariflich Beschäftigte</b>                              |                                       |                   |                                    |                       |               |                                   |
| Leiterin   | S 13                                  |                   | 1,000                              | 1,000                 | 1,000         |                                   |
| Beschäftigte/Beschäftigter                                 | S8a                                   |                   | 7,600                              | 6,880                 | 6,880         |                                   |
| Beschäftigte/Beschäftigter                                 | S 9                                   |                   | 0,820                              | 0,820                 | 0,820         |                                   |
| Beschäftigte/Beschäftigter                                 | S 4                                   |                   | 0,610                              | 0,610                 | 0,610         |                                   |
| Beschäftigte/Beschäftigter                                 | S 2                                   |                   | 0,510                              | 0,000                 | 0,000         |                                   |
| Gemeindearbeiter/-in                                       | EGr. 5                                |                   | 2,000                              | 1,000                 | 1,000         |                                   |
| <i>Summe Tarifbeschäftigte Teilhaushalt (1)</i>            |                                       |                   | <b>12,540</b>                      | <b>10,310</b>         | <b>10,310</b> |                                   |
| <b>Summe Beamte und Tarifbeschäftigte Teilhaushalt (1)</b> |                                       |                   | <b>12,540</b>                      | <b>10,310</b>         | <b>10,310</b> |                                   |
| <b>Summe Tarifbeschäftigte Verwaltung</b>                  |                                       |                   | <b>12,540</b>                      | <b>10,310</b>         | <b>10,310</b> |                                   |
| <b>Summe Beamte und Tarifbeschäftigte Verwaltung</b>       |                                       |                   | <b>12,540</b>                      | <b>10,310</b>         | <b>10,310</b> |                                   |

# A u s s c h n i t t

aus der amtlichen Wochenzeitung „Unsere Heimat“

Nr. 13/2024 vom 28. März 2024



**STIPSHAUSEN**  
[www.stipshausen-idarkopf.de](http://www.stipshausen-idarkopf.de)

## Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Stipshausen

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde erstellt.

1. Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Sachgebietsgruppe Finanzen, bis zur Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Stipshausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen Vorschläge zum Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein oder elektronisch an [info@vg-hr.de](mailto:info@vg-hr.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

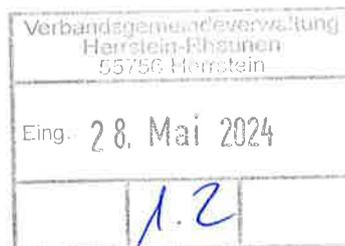
*Ortsgemeinde Stipshausen, 26.03.2024  
Frank Marx, Ortsbürgermeister*

Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld  
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen

Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung  
Herrstein-Rhaunen  
Brühlstraße 16  
55756 Herrstein



Az.: 10/029-901-11 V/43  
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Werle  
☎ 06782 - 150  
bei Durchwahl 15-102  
Telefax 06782/15-55102

Verw.-Geb. I, Zi-Nr.: 13

e-mail: [b.werle@landkreis-birkenfeld.de](mailto:b.werle@landkreis-birkenfeld.de)  
Internet: [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)

Birkenfeld, den 21.05.2024

### Vollzug der Gemeindeordnung (GemO)

### 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Ortsgemeinde Stipshausen Ihr Schreiben vom 06.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.a. Schreiben haben Sie uns die vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stipshausen in der Sitzung vom 23. April 2024 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen, vorliegend den Nachtragsstellenplan, vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 2 GemO teilen wir Ihnen mit, dass gegen die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stipshausen keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Werle

# A u s s c h n i t t

aus der amtlichen Wochenzeitung „Unsere Heimat“

Nr. 24/2024 vom 13. Juni 2024



**STIPSHAUSEN**  
[www.stipshausen-idarkopf.de](http://www.stipshausen-idarkopf.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Stipshausen für das Haushaltsjahr 2024 vom 29.05.2025

Der Ortsgemeinderat Stipshausen hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 23.04.2024 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§§ 1 - 6**

Die §§ 1 - 6 bleiben unverändert.

**§ 7**  
*Es wird ein Nachtragsstellenplan festgesetzt.  
Stipshausen, den 29.05.2025  
Frank Marx, Ortsbürgermeister*